



(Foto: Yalçın Özçelik)

NEWSLETTER

NR. 5: MAI 2022

AUF EINEN BLICK

| | | |
|---|-------|---|
| NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI | | Aus unserer Mandatsarbeit Wussten Sie eigentlich ...? |
| AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT (TÜRKEI) | | Politik Wirtschaftszahlen |
| GESETZGEBUNG IN DER TÜRKEI | | Strafrechtsänderung, insbesondere zum Schutz der Frauen |
| RECHTSPRECHUNG IN DER TÜRKEI | | Staatsrat: Besteuerung von Hybridfahrzeugen Kassationshof: Revision von Amts wegen, Formalien der Anerkennung einer Scheidung |

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmaızı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Redaktion und künstlerische Beratung: Antonia Rumpf

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

*Foto mit freundlicher Erlaubnis des Fotografen

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

AUS UNSERER MANDATSARBEIT

Zu unseren neuen Mandanten gehört ein Start-up, das in Deutschland wie auch in der Türkei ein Unternehmen gründen wird, um ausländische Patienten, die sich in der Türkei in ärztliche Behandlung begeben, bei der Wahl der richtigen Klinik zu beraten. Solche Dienstleistungen sind in der Türkei genehmigungspflichtig, wobei die Tätigkeit im touristischen Umfeld der Aufsicht sowohl des Tourismusministeriums als auch des Gesundheitsministeriums unterliegt.

Zur unsäglichen Geschichte der Übertragung von Grundstücken in der Türkei auf eine Erbgemeinschaft in dritter Generation (siehe unser Newsletter Nr. 2-4/2022) konnten wir Mitte Mai unserer Mandantschaft die erfreuliche Nachricht überbringen, dass die im Jahre 1974 ausgestellte Sterbeurkunde als notariell beglaubigte Kopie mit Apostille bei der türkischen Personenstandsbehörde Gnade gefunden hat und nun endlich die Eintragung der Erbgemeinschaft in das Grundbuch erfolgen kann.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

..., dass Tiere *keine* Sachen sind? Bis 1990 wurden sie tatsächlich als Sachen im Sinne des § 90 BGB angesehen. Hiernach sind Sachen nur körperliche Gegenstände, was im hier zulässigen logischen Umkehrschluss bedeutet, dass alle körperlichen Gegenstände Sachen sind. So war aus diesem Grunde bis in die 1920er Jahre hinein z.B. der Diebstahl von Strom nicht strafbar, weil es sich dabei nicht um eine körperliche Sache handelt (jetzt geregelt in § 248 c StGB), so jedenfalls das deutsche Reichsgericht. Der französische Kassationshof hatte das damals anders gesehen. Bei Tieren war man sich einig, dass es sich um Sachen handelte, die dem Sachenrecht im BGB unterliegen und strafrechtlich von den Eigentumsdelikten erfasst wurden. Im Jahre 1990 kam dann § 90 a BGB: *"Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist"*. Im Schuldrecht bleibt es bei der Qualifikation als Sache: Der Kauf eines Pferdes unterscheidet sich schuldrechtlich nicht vom Kauf eines Autos. Auch strafrechtlich sind sie Sachen geblieben: wer dem Nachbarn die Katze klaut, wird gemäß § 242 StGB bestraft. Was gleichzeitig bedeutet, dass man an Tieren durchaus Eigentum haben kann. Auch wenn es laut Gesetz keine Sachen sind.

AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

POLITIK

ENGLISH SUMMARY: The Turkish President still resists against the admission of Finland and Sweden to the NATO. He blames these countries for the support of terrorism, although these countries have announced to take care of Turkish interests in this respect. Also the delivery of F16 airplanes by the USA to Turkey seems to be a point. Furthermore, there are overlapping interests of Russia and Turkey in the Black Sea and some adjacent countries. There are also the elections of 2023 which cast a shadow on Turkish politics where six political Parties founded a round table (a front) against the AKP/MHP coalition.

Die Türkei, genauer: Präsident Erdoğan stemmt sich gegen die Aufnahme von Finnland und Schweden in die NATO. Das vordergründige Argument: Die beiden Länder würden den Terrorismus unterstützen. Obwohl die beiden Länder bereits angekündigt haben, insoweit den Interessen der türkischen Regierung Beachtung zu schenken, hat sich an der türkischen Haltung bislang nichts geändert. Vielleicht wird das der Fall, wenn die USA an die Türken Kampfflugzeuge des Typs F16 liefern. Aber es gibt auch andere Interessensfelder, in denen sich die Türken mit den Russen kreuzen. Beides sind Anrainer des Schwarzen Meeres, das türkische Bruderland Aserbeidschan wurde vor wenigen Tagen von Putin besucht, in Zentralasien kreuzen sich ebenfalls russische und türkische Interessen.

Im Übrigen werfen die Wahlen in 2023 ihre Schatten voraus, mit sechs Parteivorsitzenden hat sich eine breite Oppositionsfront gegen die AKP und den Präsidenten gebildet. Aus dieser Front ist allein schon die CHP dabei, in der Wählergunst mit der AKP gleichzuziehen.

WIRTSCHAFTSZAHLEN

ENGLISH SUMMARY: 31.05.2022: US-Dollar = 16,39 TL; Euro = 17,56 TL (source: [finanzen.net](https://www.finanzen.net)). Inflation reached around 69%.

Die TL hat zuletzt weitere Verfallserscheinungen gezeigt. Zwar behauptet der Wirtschaftsminister Nebati, dass die türkische Wirtschaft jetzt beginne, die Früchte der AKP-Wirtschaftspolitik zu ernten. Stimmung und Zahlen bestätigen das allerdings nicht.

GESETZGEBUNG IN DER TÜRKEI

STRAFRECHTSÄNDERUNG, INSBESONDERE ZUM SCHUTZ DER FRAUEN

ENGLISH SUMMARY: On May 12, 2022, the Turkish Criminal Code was amended in a couple of Articles dealing with murder, bodily injury, torture and coercion as well as stalking. Most of the amendments lead to heavier sanctions in case that the victim is female. However, the law does still not make a difference as to the perpetrator, so the amendments do not specifically concern the relationship between man and woman.

Durch Gesetz Nr. 7406 vom 12.5.2022 wurden im türkischen Strafgesetzbuch wichtige Änderungen vorgenommen, welche den Schutz von Frauen gegen männliche Gewaltkriminalität erhöhen soll. In Art. 82 StGB wurde die Tötung einer Frau als Mordmerkmal definiert, auf Täterseite wurde allerdings keine Änderung vorgenommen, so dass männliche Gewalt gegen Frauen mit Gewalt zwischen Frauen gleichgesetzt wurde.

Ähnlich verhält es sich mit dem neuen Art. 86 Abs. 2 S. 2 StGB, wonach die Mindeststrafe für die Körperverletzung an einer Frau sechs Monate (sonst: vier Monate) beträgt. Es bleibt dabei, dass es sich bei der vorsätzlichen Körperverletzung um ein Antragsdelikt handelt.

Für Folter (Art. 94 StGB) lag der Strafraum bisher bei drei bis zwölf Jahren, bei Folter gegen Frauen gilt jetzt eine Mindeststrafe von fünf Jahren.

Für „Bedrohung“ ist die Mindeststrafe auf zweieinhalb Jahre (statt zwei Jahre) erhöht worden, wenn das Opfer eine Frau ist (Art. 96 Abs. 1 StGB), die einfache Nötigung (Art. 106 StGB) enthält bislang als Mindeststrafe sechs Monate, gegen Frauen begangen sind es jetzt neun Monate.

Das Stalking (Art. 123 StGB) wurde um eine eigene Strafbestimmung ergänzt (Art. 123/A StGB). Der Strafraum beträgt sechs Monate bis zwei Jahre Gefängnis. Bis zu drei Jahren Gefängnis kann es werden, wenn das Opfer infolge des Stalkings die Wohnung, die Ausbildungsstätte oder den Arbeitsplatz aufgibt, ein Annäherungsverbot erlassen worden ist oder die Tat gegen das eigene Kind oder den geschiedenen oder per Gerichtsbeschluss getrennten Ehegatten begangen wird. (Quelle: www.mevzuat.gov.tr)

RECHTSPRECHUNG IN DER TÜRKEI

STAATSRAT: BESTEUERUNG VON HYBRIDFAHRZEUGEN

ENGLISH SUMMARY: The Council of State ruled in a recent case of February 11, 2022, that the exemption from the "special consumption tax", which is a kind of additional VAT, for electric vehicles does also apply on hybrids provided that the combustion engine does not have direct effect on the drive.

Am 11.2.2022 hatte der Staatsrat über eine Revision gegen ein Urteil eines Regionalverwaltungsgerichts zu entscheiden, in dem es um die Frage der Besteuerung eines Hybrid-Kfz mit der „Özel Tüketim Vergisi“ ging. Bei dieser Steuer handelt es sich im Prinzip um eine Art Mehrwertsteuer unter der Bezeichnung „Sonderverbrauchssteuer“. Im konkreten Fall war ein Hybridfahrzeug mit dieser Steuer belegt worden. Die Klägerin hatte gerügt, dass das Fahrzeug von dieser Steuer befreit sei.

Für das Regionalverwaltungsgericht und den Staatsrat war für diese Frage nicht maßgeblich, ob das Fahrzeug neben dem Elektroantrieb über einen Verbrennungsmotor verfügt. Der streitgegenständliche Fahrzeugtyp, dessen Modellnamen in der uns vorliegenden Ausführung des Urteils nicht genannt wird, hatte vorne einen Benzinmotor und über der Hinterachse zwei Elektromotoren. Maßgeblich sei, ob das Fahrzeug ausschließlich elektrisch betrieben werde.

Die Obergerichte qualifizierten den Verbrennungsmotor - ohne diesen Begriff zu verwenden - als Generator, der keine eigene Verbindung zur Antriebsachse habe. Angetrieben werde das Fahrzeug nur von den beiden Elektromotoren über der Hinterachse.

Das Gesetz über die Sonderverbrauchssteuer befreit „Fahrzeuge nur mit Elektromotor“ von der Steuer. Der Staatsrat meint, das Regionalverwaltungsgericht habe zu Recht eine erweiternde Auslegung vorgenommen, das Gesetz meine den Elektroantrieb. Das Fahrzeug verfüge über einen Verbrennungsmotor, der einen Generator antreibe, der die Batterie auflade, sei aber selbst mit dem Antrieb nicht verbunden (Quelle: adalet.blog).

Das Urteil ist schon juristisch nicht unbedenklich. Der Verbrennungsmotor sei nur dazu da, die Reichweite der Elektromotoren zu erweitern. Die Auslegung verkennt aber den Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung, welche offenkundig Autos mit elektrischem Vollantrieb privilegieren wollte. Der Verbrennungsmotor als Generator dagegen führt sowohl zu Emissionen als auch zum Verbrauch von fossilen Brennstoffen. Zuzugeben ist, dass die Hybridtechnik sicherlich besondere rechtspolitische Fragen aufwirft. Da es aber gerade Hybridmotoren bereits seit Ende der 1980er Jahre gibt (wenn damals auch wenig erfolgreich; erfolgreich allerdings

Toyota mit seinen Hybridfahrzeugen seit 1997 (Quelle: [cluno.com](https://www.cluno.com))), stellt sich die Frage, warum der Gesetzgeber solche Fahrzeuge nicht in den Ausnahmenkatalog aufgenommen hat, hätte er sie privilegieren wollen.

Stellt sich die weitere Frage (leider ist uns die Akte nicht unmittelbar zugänglich), ob die Gerichte bzw. die Gutachter das streitgegenständliche Fahrzeug zutreffend eingeordnet haben. In den meisten Hybridfahrzeugen am Markt ist der Verbrennungsmotor jedenfalls auch am Antrieb beteiligt (serieller Hybrid, paralleler Hybrid und leistungsverzweigter bzw. Mischhybrid). Selbst wenn auf die Hinterachse nur die Elektromotoren wirken, die durch den Verbrennungsmotor gespeist werden, hat gewöhnlich der Verbrennungsmotor auch eine eigene Antriebsfunktion über die Vorderräder (Quelle: [ADAC](https://www.adac.de)). Der serielle Hybrid ohne eigene Antriebsfunktion ist dann gegeben, wenn die Elektromotoren zwischen dem Antrieb und dem Verbrennungsmotor sitzen (vgl. [CosmosDirect](https://www.cosmosdirect.de)). Das Urteil beruht also dann auf einer richtigen technischen Würdigung, wenn das Gutachten zutrifft, wonach eine Antriebswirkung des Verbrennungsmotors auf die Vorderachse nicht gegeben gewesen soll, was, wie gesagt, bei einem Plug-in-Hybrid durchaus mal sein kann (vgl. [EnBW](https://www.enbw.de)). Um so spannender wäre gewesen, wenn der Staatsrat das Modell verraten hätte, welches hiernach von der Sonderverbrauchssteuer befreit sein soll.

KASSATIONSHOF: REVISION VON AMTS WEGEN, FORMALIEN DER ANERKENNUNG EINER SCHEIDUNG

ENGLISH SUMMARY: On March 21, 2022, the 2nd Chamber of the Turkish Court of Cassation, in a special procedure provided for the protection of law against the breach of law by local courts not brought to appeal by any of the parties, quashed a judgment where a consented French divorce was acknowledged by the local court. The parties had registered their divorce agreement in France without a court decision, based on a reform implemented in France in 2016, and submitted this divorce document to the Turkish court. However, Article 58 of the Turkish Law on International Law and Procedure stipulates that only court decisions, submitted in an original copy with apostille, can be acknowledged.

Am 21.3.2022 hat der 2. Zivilsenat des Kassationshofs eine wichtige Entscheidung zur Anerkennung einer französischen Scheidung getroffen. Die erste Instanz hatte die einvernehmliche Scheidung zweier in Frankreich geschiedener Parteien anerkannt, obwohl keine Originalausfertigung eines Scheidungsbeschlusses mit Apostille, sondern lediglich eine Einigung auf Scheidung zur Akte gereicht worden war. Das erstinstanzliche Urteil war rechtskräftig geworden.

Gemäß Art. 363 Abs. 1 türk. ZPO hat das Justizministerium eine außerordentliche Revision dieses Urteils verlangt. Diese Variante der Revision soll verhindern, dass eine gesetzeswidrige Rechtsprechung entsteht, auf welche sich gemäß Art. 1 ZGB weitere

Gerichte berufen könnten. Der konkret entschiedene Einzelfall bleibt hiervon unberührt.

Gemäß Art. 58 [IPRG](#) können nur Gerichtsbeschlüsse (-urteile) für vollstreckbar erklärt bzw. anerkannt werden, welche in Originalausfertigung mit einer Apostille vorgelegt worden sind. Der Kassationshof hat festgestellt, dass dies eine zwingende Voraussetzung ist, weshalb das Ausgangsurteil unter Vorbehalt der erlangten Rechtspositionen der Parteien aufzuheben ist (Quelle: [Amtsblatt](#))

Tatsächlich war im Jahre 2016 das französische Scheidungsrecht dahin reformiert worden, dass die einverständliche Scheidung nicht mehr durch ein Gericht genehmigt werden muss, sondern mit notarieller Registrierung (nicht Beurkundung) in materieller Rechtskraft erwächst. Solche Scheidungen können also nach dieser Rechtsprechung in der Türkei nicht anerkannt werden (vgl. dagegen aber [EG-Verordnung Nr. 2201/2003](#)).

In diesem Verfahren trat noch ein weiteres Problem zutage. Die Parteien hatten sich anscheinend die französische Einigung noch einmal durch das türkische Gericht genehmigen lassen. Diesem pragmatischen Vorgehen hat der Kassationshof eine Absage erteilt. Der Laie wird für diese „Formaljuristerei“ kein Verständnis haben, der französische Anwalt aber wird seine türkischen oder türkischstämmigen Parteien darauf hinweisen müssen, dass die notariell registrierte Einigungsscheidung in der Türkei nicht anerkannt werden kann. Und der türkische Gesetzgeber sollte sich überlegen, ob hier nicht durch eine IPR-Reform Abhilfe geschaffen werden kann. Bei dieser Gelegenheit könnte er auch gleich das gesamte Recht der Scheidungsanerkennung unter die Lupe nehmen, das - wie wir anderweitig noch näher ausführen werden - mit „Recht“ nicht mehr viel zu tun hat und in der Praxis mehr Schaden anrichtet als es der Rechtssicherheit nutzt (nach türkischem Verständnis, obwohl nicht im Gesetz begründet, wird der Anerkennungsbeschluss im Hinblick auf alle Effekte der Rechtskraft wie ein Scheidungsurteil behandelt).